

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe
Grundlagen und Leitbild

Beratungsunterlage zu TOP 4
6. Sitzung am 15. Dezember 2015

Entwurf Teil B des Leitbildes Neu

Stellungnahme von Prof. Dr. Armin Grunwald
zum Leitbild Teil B, Stand 7.12.2015

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG4-19</p>

Kap. 1.1 Zustimmung mit Vorschlag, in der vorletzten Zeile zu ergänzen „für die unter Sicherheitsaspekten bestmögliche Lagerung“

Kap. 2.1. Zustimmung

Kap. 2.1.1 inhaltliche Zustimmung. Frage, wozu der Hinweis auf Max Weber im Kasten dienen soll. Der Verweis auf die nicht intendierten Folgen der Kernenergienutzung (unterer Abschnitt im Kasten) würde m.E. völlig genügen

Der Absatz „Die Konflikte um die Kernenergie ...“ wirkt etwas verloren. Der Bezug zu den Abschnitten davor und danach ist nicht klar. Hier hätte ich eher einen Verweis auf Hans Jonas erwartet.

Letzter Absatz: Ausweitung der Bürgerbeteiligung ja, aber das reicht nicht. Es bedarf auch einer „Kultur im Umgang mit langfristigen Risiken“ – Bürgerbeteiligung ist notwendig aber kein Wundermittel

Kap. 2.1.2 erster Absatz letzter Satz: eine Lösung zur unter Sicherheitsaspekten bestmöglichen Lagerung ...

Bei (Bericht des AkEnd) ein „z.B.“ oder „vor allem“ einfügen – es gibt auch weitere Vorarbeiten

Bei „in den politischen Raum zurückverlagert“ vielleicht ergänzen „mit wissenschaftlicher Unterstützung“ o.ä.

„Bereitschaft zur Akzeptanz“ am Schluss finde ich von der Formulierung her problematisch. Manche könnten das als „friss oder stirb“ verstehen. Mir fällt aber nichts Besseres ein.

Kap. 2.1.3 Zustimmung

Kap. 2.1.4 zweiter Absatz: gerechte Verteilung nicht nur der Chancen sondern auch der Risiken

Zweiter Absatz letzter Satz: Voraussetzung wofür? Bleibt in der Luft hängen

Kap. 2.3 Zustimmung in der Sache, allerdings bin ich hier kein Experte. Das Phasenmodell finde ich sehr treffend und hilfreich. Die Frage an die AG allerdings: braucht es in allen Abschnitten die gewählte Detailtiefe?

Kap. 2.4 Sehr verdienstvolle Aufstellung. Ich bin auch hier kein Experte, vermute aber dass es hierzu vielfältige Rückmeldungen nicht nur aus der AG Leitbild, sondern der ganzen Kommission geben wird. Vergangenheitsbeschreibung wird immer auch mit den Augen einer Vergangenheitsbewältigung gelesen. Wenn der Neuaufbruch gelingen soll, muss in Bezug auf die Geschichte nicht unbedingt Konsens aber Friede herrschen. Für mich überfordert das die Aufgabe der AG Leitbild – sie kann m.E. nur einen Text vorlegen, der dann in der Kommission diskutiert und weiterentwickelt wird.

Zu den Kommentaren VGJ2 und VJG3 folge ich der Argumentation von Herrn Kanitz